

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 216, Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Vorschul- und Schulkindern

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 216, Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Vorschul- und Schulkindern, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 216, Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Vorschul- und Schulkindern.

1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 640 Lernstunden hat. Therapeuten, die einen Berufsabschluss gemäss Anhang 1 der Methodenliste oder einen der folgenden Bildungsabschlüsse nachweisen können, sind von der Grundlagenausbildung befreit:

- Psychologie MSc
- Sonderpädagogik dipl. EDK / Special Needs Education MA

2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

3. Fachausbildung (mind. 300 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

3.1 Geschichte und Entwicklung der Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Vorschul- und Schulkindern

Geschichte und Entwicklung durch die Pädagogin und Bewegungstherapeutin Dr. Wibke Bein-Wierzbinski Ende der 1990er Jahre in Deutschland.

3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Vorschul- und Schulkindern

Neuromotorische Bewegungsentwicklung in den ersten zwölf Monaten, Entwicklungsschritte ab dem sechsten Lebensjahr und häufige Abweichungen (Motorik, Sprache, Kognition, Emotionalität, Sozialisation). Biologische Reifung des Zentralnervensystems. Entwicklungsdiagnostik bei Vorschul- und Schulkindern inkl. Überprüfungsmethoden. Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten, der motorischen Funktionen und deren Kombinationen. Verhaltensstörungen und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend. Therapieansätze und Wirkungsweise mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung und Förderung des neuronalen Systems, der neuromotorischen Entwicklung, der sensorischen Integration und der körperbezogenen Selbstwahrnehmung. Reduktion von Entwicklungsverzögerungen mittels Bewegungstherapie. Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz des heranwachsenden Kindes.

3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Entwicklungs- und Lerntherapie nach PÄPKi bei Vorschul- und Schulkindern

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

PÄPKi-Bewegungsübungen, psychomotorische Spielanleitungen. Anleiten der Eltern im Einschätzen von Entwicklungsauffälligkeiten und Durchführen gezielter gymnastischer Übungen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

November 2021